



AutiSta – Posteingang AeK

Mit dem In Kraft treten des neuen Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 übernahm das Fachverfahren AutiSta auch die Erzeugung und den Empfang der XPersonenstandsnachrichten, die seit 2014 die schriftlichen Mitteilungen der Standesämter weitestgehend ablösen. Die elektronischen Mitteilungen der Standesämter untereinander und mit anderen Behörden werden im XÖV-Standard „XPersonenstand“ spezifiziert. AutiSta erstellt ausgehende Mitteilungen gemäß der jeweils aktuellen Spezifikation von XPersonenstand und empfängt eingehende XPersonenstandsmitteilungen.

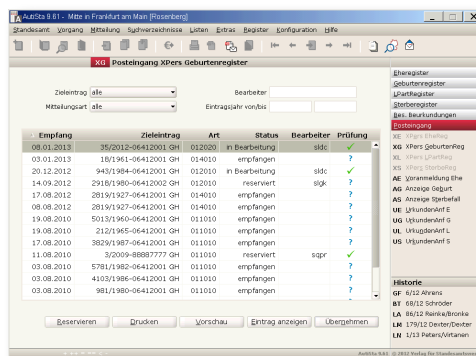
Das Modul AeK besteht aus mehreren speziellen Funktionen zur elektronischen Nachrichtenverarbeitung.

Hierzu gehören:

- ▶ die Aufbereitung der elektronischen Nachrichten als verständliches PDF-Formular beim Absender
- ▶ der Ausdruck des Formulars, falls der Empfänger nicht elektronisch erreichbar sein sollte
- ▶ die Aufbereitung der elektronischen Nachrichten als identisches PDF-Formular beim Empfänger wie beim Absender
- ▶ das Bereitstellen des PDF-Formulars zur Übergabe an eine elektronische Sammelakte, sofern diese lizenziert wurde
- ▶ das Filtern der Anzeige der elektronischen Mitteilungen
- ▶ Manuelle Reservierung von Mitteilungen durch die Bearbeiter
- ▶ Mitteilungsprüfungen (Negativliste)

Ihre Vorteile

- ▶ Übernahme der XPersonenstandsmittteilung im Rahmen einer Folgebeurkundung (z.B. Mitteilung einer Eheschließung zum Geburtenregister) in die jeweils korrekte Vorgangsbearbeitung
- ▶ Es wird direkt im Modul AeK angezeigt, ob der entsprechende Personenstandsfall bereits im ePR vorhanden ist. Ist dies gegeben, wird eine entsprechende Folgebeurkundung direkt mit diesen Daten verknüpft.
- ▶ Übernahme von auswärtigen Anmeldungen zur Eheschließung, welche vom Standesamt der Anmeldung der Eheschließung als XML-Datei an das Eheschließungsstandesamt geschickt werden.
- ▶ Das Standesamt der Eheschließung kann die Daten komfortabel mit AeK in das Fachverfahren AutiSta übernehmen. Eine erneute Datenerfassung ist nicht nötig.
- ▶ Daten aus Urkundenanforderungen im Bürgerservice-Portal werden übernommen (die Nutzung des BSP-Fachdienstes Standesamtswesen ist hierfür Voraussetzung)



Im Posteingang werden empfangene elektronische Nachrichten direkt bereitgestellt.